

bdp aktuell²²⁴

Nachrichten für den Mittelstand
22. Jahrgang // Mai 2025



Unbestechliche Analyse

Wie bdp Sanierungsgutachten nach dem IDW S6-Standard erstellt

*# Fortführungsprognosen und
Sanierungskonzepte nach IDW S6 – S. 2*

*# Frauen in Führungspositionen im
internationalen Umfeld – S. 4*

*# Kapital für den Mittelstand:
„Anleihen bleiben attraktiv!“ – S. 6*

*# E-Rechnungen: Aktuelles und
neue Rechtsprobleme – S. 8*

bdp



Praxisnahe Begutachtung

Fortführungsprognosen und Sanierungskonzepte für Krisenunternehmen werden nach dem IDW S6-Standard erstellt. Wir erläutern die fachlichen Grundlagen.

In wirtschaftlich angespannten Zeiten suchen Unternehmen nach Orientierung. Ein betriebswirtschaftliches Sanierungskonzept nach dem IDW S6-Standard kann den entscheidenden Wendepunkt markieren. bdp begleitet Mandanten strukturiert, realistisch und mit dem Blick fürs Ganze.

Die Gründe für wirtschaftliche Schieflagen sind vielfältig: Volatile Märkte, verändertes Kundenverhalten, Lieferkettenprobleme oder auch hausgemachte Fehlentwicklungen. In der Konsequenz geraten Unternehmen unter Druck – mit Auswirkungen auf Liquidität, Kreditverhältnisse, Arbeitsplätze und unternehmerische Entscheidungen.

Gerade in dieser Situation brauchen Verantwortliche einen klaren Plan. Ein Sanierungsgutachten nach dem Standard IDW S6 kann genau diesen liefern – als Instrument zur Zukunftssicherung und Grundlage für tragfähige Entscheidungen.

Was ist ein IDW S6-Gutachten – und warum ist es relevant?

Der Standard IDW S6 wurde vom Institut der Wirtschaftsprüfer



Sanieren statt liquidieren

Einführung in die Sanierungspraxis

entwickelt und beschreibt die Anforderungen an ein professionelles, betriebswirtschaftlich fundiertes Sanierungskonzept. Es ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, hat sich jedoch als De-facto-Standard etabliert – insbesondere bei Verhandlungen mit Banken und Finanzierungspartnern.





Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Praxisnahe Begutachtung: In wirtschaftlich angespannten Zeiten suchen Unternehmen nach Orientierung. Ein betriebswirtschaftliches Sanierungskonzept nach dem IDW S6-Standard kann den entscheidenden Wendepunkt markieren. bdp begleitet Mandanten strukturiert, realistisch und mit dem Blick fürs Ganze. bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann erläutert, was ein IDW S6-Gutachten ist und wie bdp bei dessen Erstellung vorgeht.

Erfolgreiche Strategien: Frauen in Führungspositionen sind heute präsenter denn je, doch es gibt weiterhin strukturelle und kulturelle Hürden. Begeisterte Aufnahme fand daher unser Female Leadership Workshop von bdp China Partnerin und bdp China Desk Leiterin, Fang Fang (COO Mechanical Components) in Shanghai. Lesen Sie in dieser Ausgabe von bdp aktuell den zweiten Teil unseres Veranstaltungsberichts, der die Publikumsdiskussion mit Frau Fang zusammenfasst.

„Mittelstandsanleihen bleiben attraktiv!“ Die nationale und internationale Finanzpolitik erfährt maximale Veränderungen. Wir befragen Marc Speidel, CEO von Lewisfield Deutschland GmbH, was er in dieser Lage deutschen bzw. europäischen Unternehmern rät, die aktuell nach Finanzierungen jenseits der Hausbank suchen.

Kapital für den Mittelstand: bdp und Lewisfield Deutschland sind vom Bondguide als führende Akteure am Kapitalmarkt ausgezeichnet worden. Hier stellen wir gemeinsam durchgeführte Finanzierungsprojekte vor.

Ihr

Dr. Jens-Christian Posselt



Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt bei
bdp Hamburg Hafen.

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Das Ziel eines solchen Gutachtens ist die objektive Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, der Sanierungsfähigkeit und der konkreten Maßnahmen, mit denen das Unternehmen wieder auf einen tragfähigen Kurs gebracht werden kann. Für Stakeholder schafft es Transparenz und Vertrauen – für die Unternehmensführung bietet es eine strukturierte Entscheidungsgrundlage und nicht zuletzt auch einen Schutz vor persönlichen Haftungsrisiken.

Ein strukturierter Weg durch die Krise

Der Ablauf eines IDW S6-Gutachtens bei bdp ist klar gegliedert und praxisorientiert. Die einzelnen Schritte umfassen:

- **Krisenstadien- und Ursachenanalyse:**
Welche Art der Krise liegt vor? Operativ, strategisch oder finanziell? Und was sind die konkreten Auslöser?
- **Statusanalyse:**
Erfassung der aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Ausgangslage des Unternehmens.
- **Integrierte Planung:**
Erstellung einer mittelfristigen Finanz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanung über mindestens drei Jahre.
- **Sanierungskonzept:**
Entwicklung und Bewertung konkreter Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit.
- **Sanierungsfähigkeit:**
Abschließende Beurteilung, ob das Unternehmen als „sanierungsfähig“ im Sinne des Standards gilt – inklusive Fortführungsprognose.

Neben diesen technischen Inhalten steht bei bdp jedoch immer auch der unternehmerische Gesamtblick im Fokus: Was ist realistisch? Welche Optionen sind tatsächlich umsetzbar – nicht nur auf dem Papier, sondern im Tagesgeschäft?

Dr. Michael Bormann: Erfahrener Restrukturierer

Ein Sanierungsgutachten nach IDW S6 verlangt neben Fachwissen auch wirtschaftliches Gespür. Dr. Michael Bormann, Gründungspartner von bdp, bringt beides mit. Seit über zwei Jahrzehnten begleitet er Unternehmen in herausfordernden Situationen – von der ersten Bestandsaufnahme bis zur erfolgreichen Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen.

„Ein Sanierungsgutachten ist kein Selbstzweck. Es muss praxisnah, ehrlich und umsetzbar sein – sonst bleibt es ein Papier-tiger“, betont Dr. Bormann.

Frauen in Führungspositionen

„Unsere Aufgabe ist es, realistische Perspektiven aufzuzeigen – nicht nur für Kreditgeber, sondern vor allem für die Menschen im Unternehmen.“

Diese Herangehensweise spiegelt die Philosophie von bdp wider: Komplexe Herausforderungen erfordern integrierte Lösungen. Deshalb vereint bdp wirtschaftliche, steuerliche, rechtliche und kommunikative Kompetenzen unter einem Dach – und kann Sanierungsprozesse ganzheitlich begleiten.

Keine Panik – aber klare Entscheidungen

Ein IDW S6-Gutachten ist kein Zeichen von Schwäche. Im Gegenteil: Es zeigt, dass ein Unternehmen bereit ist, sich seiner Situation zu stellen – und dass es Verantwortung übernimmt, bevor es zu spät ist. In vielen Fällen kann durch ein frühzeitig aufgesetztes Sanierungskonzept nicht nur eine Insolvenz vermieden, sondern auch eine Basis für künftiges Wachstum geschaffen werden.

Gerade in Zeiten zunehmender Komplexität und Unsicherheit ist es beruhigend zu wissen, dass es erprobte Wege aus der Krise gibt – und erfahrene Partner, die sie mitgehen.

Fünf Fragen für den Einstieg

Unternehmerinnen und Unternehmer sollten sich in wirtschaftlich herausfordernden Phasen folgende Fragen stellen:

- Wie belastbar ist unsere aktuelle Liquiditätsplanung?
- Kennen wir die wahren Ursachen unserer **wirtschaftlichen Situation**?
- Verfügen wir über eine integrierte, mehrjährige **Finanz- und Ergebnisplanung**?
- Können wir unsere Gläubiger von der **Tragfähigkeit unserer Maßnahmen** überzeugen?
- Wer begleitet uns fachlich kompetent durch den **Sanierungsprozess**?

Wenn Sie auf eine oder mehrere dieser Fragen keine klare Antwort haben, könnte ein IDW S6-Gutachten genau der richtige nächste Schritt sein.

bdp steht Ihnen dabei als erfahrener und unabhängiger Partner zur Seite.

Erfolgreiche Strategien

Teil 2 unseres Veranstaltungsberichts vom Workshop „Promoting Cross-Cultural Leadership for Female Leaders“ in Shanghai

Frauen in Führungspositionen sind heute präsenter denn je, doch es gibt weiterhin strukturelle und kulturelle Hürden. Begeisterte Aufnahme fand daher unser Female Leadership Workshop von bdp China Partnerin und bdp China Desk Leiterin, Fang Fang (COO Mechanical Components), am 5. März 2025 in Shanghai. Die Veranstaltung brachte weibliche Fach- und Führungskräfte aus verschiedenen Branchen zusammen.

Lesen Sie hier den zweiten Teil unseres Veranstaltungsberichts, der die Publikumsdiskussion mit Frau Fang zusammenfasst.

Strategien als erfolgreiche Managerin im Chinageschäft

bdp China Desk Leiterin, Fang Fang, lebt seit über 20 Jahren in Deutschland und hat über 15 Jahre Erfahrung in der Führung interkultureller Teams in Deutschland und China. Sie setzt auf Klarheit in der Kommunikation, interkulturelle Kompetenz und ein starkes Netzwerk. Ihr Werdegang zeigt, dass Frauen in Führungspositionen besonders dann erfolgreich sind, wenn sie sich aktiv einbringen und ihre Stärken gezielt einsetzen.

Im Gespräch über ihre Strategien interkulturelle Teams zwischen Deutschland und China erfolgreich zu führen, betonte sie zuerst, dass es oft zeitaufwendig ist und es keine One-Size-Fits-It-All-Lösung gibt. Jedes Unternehmen, jedes Team und jede Situation sind anders. Themen wie Selbstreflexion, Selbsterkenntnis und Selbstliebe, also eine gewisse emotionale Reife zu entwickeln, hält sie aber für unerlässlich für gute Führung.

Ihre ganz persönliche Strategie ist jedoch eine besondere Passion für ihre Arbeit, denn zu lieben, was man tut, bringt die größten Erfolge. Dabei steht für sie im Vordergrund, dass sie gerne mit den Leuten aus ihrem Team und ihren Mandanten arbeitet. Sie beschreibt ihre Arbeit als das Zerlegen von Problemen in kleinere Teile und das Herausfinden: Was ist das Problem, was ist die Grundursache? Wie kann ich entscheiden, was jetzt zu tun ist?

Dazu geht sie jedes neue Projekt mit der Einstellung eines Anfängers an „beginner mindset“. Fang Fang: „So bleibt man frisch, das Ego übernimmt nicht die Oberhand und Sie bilden sich nicht ein, ein erfahrener Berater zu sein, was Sie zurückhalten könnte.“

Diese Ansätze gepaart mit einem hohen Anspruch an Perfektion und Genauigkeit und ihrer Fähigkeit aus verschiedensten kulturellen Ansätzen neue innovative Ideen zu schöpfen, machen sie als Managerin im Chinageschäft unverwechselbar erfolgreich.

Frauen, die im Chinageschäft in Führungspositionen erfolgreich sein möchten, rät sie zu zwei Prinzipien: 1. Führen mit emotionaler Intelligenz und 2. offene Kommunikation

Dazu lehrt sie für die interkulturelle Zusammenarbeit in ihren Workshops folgende Strategien:

- **Selbstmanagement und Priorisierung:** Fokus auf wesentliche Aufgaben nach der 80/20-Regel
- **Gesundheit als Priorität:** Mentale und körperliche Gesundheit muss klar als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und langfristigen Erfolg erkannt werden



- **Selbstvertrauen und Diplomatie:** Anerkennen eigener Erfolge und aktiver Einsatz für bessere Karrierechancen

Fazit

Frauen in der Leitung können nicht nur in der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China diversifizierte Führungsstile und Soft Skills vorteilhaft einbringen, sondern sind wirtschaftlicher Erfolgsfaktor und ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Frauen in Führung sind nicht nur ein gesellschaftliches Anliegen, sondern auch ein wirtschaftlicher Erfolgsfaktor. Unternehmen, die auf Vielfalt setzen, profitieren von stärkeren Teams, besseren Entscheidungsprozessen und einer nachhaltigeren Unternehmenskultur. Der Wandel hin zu mehr Gleichberechtigung erfordert jedoch strukturelle Veränderungen und ein Bewusstsein für bestehende Herausforderungen.

Unternehmen müssen sich heute stärker denn je zuvor auf ethische Werte, Integrität und Nachhaltigkeit konzentrieren. In einer globalisierten Welt sind es nicht nur Finanzgewinne, die zählen, sondern auch wie Unternehmen ihre Verantwortung in Bezug auf gesellschaftliche und Umweltfragen wahrnehmen. Langfristiger Erfolg hängt davon ab, das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Mentale Gesundheit und Resilienz sind entscheidende Faktoren für beruflichen und persönlichen Erfolg. Besonders in diversen Teams sind sie ein Schlüsselaspekt – denn psychologische Sicherheit und Wohlbefinden fördern Gleichberechtigung und Inklusion.

Daher gilt letztlich: Wir brauchen vor allem Führungskräfte, die echte Verbindungen schaffen, ihre Teams stärken und Herausforderungen mit sowohl Stärke als auch Mitgefühl meistern. Gute Führung bedeutet letztlich gute Teamarbeit und das

Hervorbringen aller Potenziale, interkulturell und intergenerationell. Insbesondere Frauen sollten ihre eigene Fähigkeit, auf eine Weise zu führen, die andere nicht können, nicht unterschätzen.

Die Diskussion im Workshop hat gezeigt: Frauenförderung ist kein Selbstläufer – sie erfordert gezielte Maßnahmen. Unternehmen sollten Mentoring-Programme ausbauen, flexiblere Strukturen schaffen und Frauen gezielt in Entscheidungspositionen bringen.

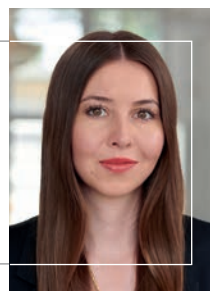
Fang Fang

ist Partnerin bei bdp China. Sie leitet das China Desk bei bdp Deutschland und ist COO der internationalen bdp Mechanical Components.



Sara Zimmermann

ist Senior Consultant bei bdp Berlin.



„Mittelstandsanleihen bleiben attraktiv!“

Über den volatilen Kapitalmarkt und dessen Auswirkungen auf die Strategie mittelständischer Unternehmensfinanzierung sprachen wir mit Marc Speidel, CEO von Lewisfield Deutschland GmbH:



—Herr Speidel, die nationale und internationale Finanzpolitik erfährt maximale Veränderungen. National lauten die Stichworte Lockerung der Schuldenbremse, 500 Mrd. Sondervermögen und Blankoscheck für die Rüstung. International sorgt die Trumpsche (Zoll-)Politik für Disruption. Dies kann ja nicht ohne Folgen für Unternehmensfinanzierungen sein. Mit anderen Worten: Was würden Sie deutschen bzw. europäischen Unternehmern raten, die aktuell nach Finanzierungen jenseits der Hausbank suchen?

Wir glauben, dass sowohl die politischen Entwicklungen in den USA als auch in

Deutschland noch starke Auswirkungen auf dem Kapitalmarkt haben werden. Um in dieser Phase der Unsicherheit und der turbulenten Märkte etwas Planbares zu erhalten, ist es aus unserer Sicht gerade jetzt sinnvoll, nicht nur auf kurzfristige Bankfinanzierungen, sondern auch auf mittel- bis langfristige Anleihefinanzierungen zu setzen.

Aus Sicht vieler Unternehmer sind Anleihen mit längerer Laufzeit und Endfälligkeit ein essenzieller Bestandteil der Finanzierungsstruktur geworden. Mittelstandsanleihen bleiben attraktiv, gerade in instabilen Märkten.

—Ist der Kapitalmarkt angesichts der grassierenden Volatilität zu meiden? Oder können Unternehmen mit einer guten Story gerade attraktiv für Anleger sein?

In der Aussicht von Investoren sind sicherlich auch die Aktienmärkte und ausländische Investitionen unsicherer geworden, weil die Volatilität doch stark angestiegen ist. Insofern bieten festverzinsliche Wertpapiere einen (relativ) stabilen Baustein in der Vermögensanlage. Inwiefern das Sondervermögen einen Einfluss auf mittelständische Unternehmen in Deutschland haben wird, bleibt noch abzuwarten. Sicher ist aber heute schon, dass im Bereich der erneuerbaren Energien weiterhin investiert werden wird.

—Sind also Mittelstandsanleihen bei unsicherer Zinsentwicklungen weiterhin attraktive Optionen für alternative Finanzierungen?

Spannend wird schlussendlich bleiben, ob die EZB die geplante Richtung, nämlich weitere Zinssenkungen, in diesem Jahr umsetzen kann und wird oder ob die geplante Schuldaufnahme des deutschen Staates am Schluss zu höheren Inflationsraten und damit gegebenenfalls auch höheren Zinsen oder zumindest keinen Zinssenkungen führen wird.

So oder so erscheint es uns aktuell im Markt aber so, dass Anleger die aktuell noch hohen Zinsen gerne mitnehmen und Unternehmen sich lieber jetzt, als im schlimmsten Fall bei noch höheren Zinsen, mit der Finanzierung beschäftigen. Insofern erscheinen die Märkte noch in Takt und erfreuen sich aktuell guter Nachfrage.

—Herr Speidel, besten Dank für diese Informationen.



Kapital für den Mittelstand

bdp und Lewisfield Deutschland sind vom Bondguide als führende Akteure am Kapitalmarkt ausgezeichnet worden. Hier stellen wir gemeinsam durchgeführte Finanzierungsprojekte vor.

Aream Solar Finance

Finanzierung für nachhaltiges Wachstum

Projekt: Schuldverschreibung 2024/2029 mit 8,0% p.a. im Volumen von bis zu 10 Mio. Euro im Juli 2024 emittiert

Branche: Erneuerbare Energien (Photovoltaik-Projektentwicklung)

Unternehmen: Aream Gruppe

Standort: Düsseldorf

Mitarbeiterzahl: >50

Umsatz: Kein Jahresumsatz, da Projektentwickler

Ausgangslage

Die Aream Gruppe ist ein langjähriger Entwickler erneuerbarer Energien mit über 40 aktiven Parks und mehr als 1 Mrd. EUR Operating Assets under Management. Um ihr Wachstum weiter voranzutreiben, benötigte das Unternehmen eine passgenaue Anleihefinanzierung.

Aufgabenstellung:

- Kapitalmarktgerechte Strukturierung der Finanzierung
- Sicherstellung langfristiger Investitionen
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen

Umsetzung

- **bdp:** Erstellung des Wertpapierprospekts
- **Lewisfield:** Strukturierung der Finanzierung und Kapitalmarktzugang

Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig
Flexibilität durch Kapitalmarktfiananzierung

Projekt: Emission einer neuen fünfjährigen 9,75% Anleihe im Volumen von bis zu 15 Mio. Euro inklusive Umtauschangebot an die Inhaber der Anleihe 2018/2024 und Anleihe 2019/2025

Branche: Automobilzulieferer (Tier-1)

Unternehmen: NZWL

Standort: Leipzig

Mitarbeiterzahl: >900

Umsatz 2023: 174 Mio. EUR

Ausgangslage

NZWL hat bereits mehrere Anleihen erfolgreich emittiert und setzt auf hohe Unabhängigkeit von klassischen Bankfinanzierungen, die in der Branche schwer zugänglich sind. Um Innovations- und Expansionsvorhaben abzusichern, entschied sich das Unternehmen erneut für eine Kapitalmarktemission.

Aufgabenstellung:

- Kapitalaufnahme zur Unterstützung von Wachstumsprojekten
- Sicherstellung finanzieller Flexibilität
- Attraktive Platzierung der Anleihe

Umsetzung

- **bdp:** Erstellung des Wertpapierprospekts
- **Lewisfield:** Strukturierung der Finanzierung und Kapitalmarktzugang

Sanha GmbH & Co. KG

Optimierung der Finanzierungsstruktur für nachhaltiges Wachstum

Projekt: Erfolgreiche Platzierung der neuen 8,75% Anleihe 2024/2029 im Volumen von 14,7 Mio. Euro im Dezember 2024 erfolgreich platziert

Branche: Rohrleitungssysteme

Unternehmen: Sanha GmbH & Co. KG

Standort: Essen

Mitarbeiterzahl: >650

Umsatz 2023: 122 Mio. EUR

Ausgangslage

Sanha ist ein Familienunternehmen mit über 10.000 Produkten, aktiv in über 50 Ländern. Um die Finanzierungsstruktur langfristig auf gesicherte Säulen zu stellen, entschied sich das Unternehmen für die Emission einer Anleihe.

Aufgabenstellung:

- Sicherstellung von Liquidität für künftige Investitionen
- Optimierung des Finanzierungsmixes
- Erfüllung kapitalmarktrechtlicher Anforderungen

Umsetzung

- **Lewisfield:** Strukturierung der Finanzierung und Kapitalmarktzugang



Aktuelles zur E-Rechnung

Lars Christopher Krieger, Rechtsanwalt bei bdp Berlin, erläuterte im Expertengespräch bei der Digitalagentur Berlin die aktuellen rechtlichen und technischen Herausforderungen mit der Pflicht zur E-Rechnung.

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen der Wirtschaft voran – und auch die Rechnungsstellung ist davon betroffen. Die elektronische Rechnung (E-Rechnung) hat spätestens seit Beginn des Jahres enorme Bedeutung für den Rechnungswahl.

Anfang März hatte Rechtsanwalt Lars Christopher Krieger von bdp Berlin die Gelegenheit, in den Räumlichkeiten der Digitalagentur Berlin in Berlin-Charlottenburg, ein Expertengespräch über die aktuellen rechtlichen und technischen Herausforderungen im Hinblick auf die Einführung der E-Rechnung zu führen. Über dessen Inhalt informieren wir Sie gern in dem nachfolgenden Artikel.

Was Unternehmen bereits umsetzen müssen und was noch auf sie zukommt

Spannend war zunächst die Frage, welche Pflichten der Gesetzgeber den Unternehmen bereits jetzt auferlegt hat und was noch auf sie zukommen wird. Die Pflicht eine E-Rechnung zu empfangen verarbeiten und revisionssicher zu archivieren,

besteht bereits seit dem 1. Januar 2025 für den B2B-Bereich (Business to Business Bereich).

Im Hinblick auf die Erstellung einer E-Rechnung besteht ab dem 1. Januar 2027 grundsätzlich für alle Unternehmen die Pflicht, eine E-Rechnung zu erstellen. Sofern der Vorjahresumsatz unter 800.000 Euro liegt, haben die betroffenen Unternehmen noch ein Jahr länger Zeit, konkret bis zum 1. Januar 2028, bevor die Erstellung einer E-Rechnung für sie verpflichtend wird.

Ausnahmen von der E-Rechnungspflicht

Wichtig ist, zu beachten, dass es auch Ausnahmen im Hinblick auf die Pflicht zur Erstellung von E-Rechnungen gibt, wie unter anderem für:

- Leistungen an Endverbraucher,
- Leistungen an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind (z. B. nicht unternehmerisch tätige Vereine oder staatliche Einrichtungen),
- steuerfreie Leistungen nach §4 Nummer 8 bis 29 UstG,





- Kleinbeträge (bis 250 Euro Bruttobetrag (§ 33 UStDV),
- Fahrausweise, die als Rechnungen gelten (§ 34 UStDV) sowie
- Leistungen, die von Kleinunternehmern erbracht werden (§ 34a UStDV)

Aktuelle Entwicklungen und bereits bestehende Rechtsprobleme

Ferner besprachen die Experten, welche aktuellen Entwicklungen zu beobachten sind und ob es mittlerweile erste Gerichtsurteile in diesem Kontext gibt. Herr Rechtsanwalt Lars Christopher Krieger stellte dabei klar, dass es zu diesem Thema seit der Einführung der E-Rechnung zwar keine wegweisenden Urteile gibt. Rechtsprobleme bestehen aber dennoch:

Dies betrifft beispielsweise den Beweiswert nicht ordnungsgemäß archivierter E-Rechnungen. Diese müssen revisionssicher archiviert werden, wobei die entsprechend gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Maßgeblich sind dabei die Anforderungen der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff). Die Frage des Beweiswerts und der Verwertbarkeit von nicht ordnungsgemäß archivierten E-Rechnungen in Gerichtsverfahren ist problematisch und kann insbesondere für die beweispflichtige Partei mit erheblichen negativen Folgen einhergehen.

Versäumnisse beim Datenschutz

Zusätzlich wird sich zeigen, welche konkreten Auswirkungen Versäumnisse im Rahmen des Datenschutzes haben werden. Denn bei den Rechnungsdaten handelt es sich vielfach um sensible Daten der jeweiligen Geschäftspartner. Elektronische Rechnungen enthalten oft personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Kontodaten). Sind diese Daten nicht ausreichend geschützt, besteht die Gefahr, dass Daten in falsche Hände geraten und missbraucht werden. Rechnungsdaten sind ein attraktives Ziel von Cyberkriminellen. Ein erfolgreicher Angriff kann zu finanziellen Schäden und erheblichen Imageverlusten führen. Zusätzlich stehen mögliche Haftungsfragen im Raum. Elektronische Rechnungen müssen den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechen, um personenbezogene Daten zu schützen. Daher sind die jeweiligen Unternehmen nach wie vor gehalten, beim Umgang mit den jeweiligen Daten, auch im Rahmen der E-Rechnung, auf die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu achten und diese entsprechend einzuhalten.

Sogenannte „sonstige Rechnungen“ und das hierfür erforderliche Einverständnis

Letztlich beantwortete unser Experte Rechtsanwalt Lars Christopher Krieger auch die Frage, was genau unter einer „sonstigen Rechnung“ zu verstehen ist und wie es sich mit dem bisher erforderlichen Einverständnis des Geschäftspartners zu dem Versand einer elektronischen Rechnung verhält.

Durch § 14 Absatz 1 UstG wird der Begriff der elektronischen Rechnung neu definiert. Eine elektronische Rechnung ist ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr ein PDF-Dokument oder eine E-Mail, welche die Rechnungspflichtangaben enthält. Nunmehr liegt eine E-Rechnung immer dann vor, wenn die Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird sowie eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Daher gelten ab dem 1. Januar 2025 alle Rechnungen in Papierform oder in elektronischen Formaten, die nicht den Vorgaben von § 14 Absatz 1 Satz 6 UstG entsprechen als „sonstige Rechnungen“.

Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2026 kann eine Rechnung für einen bis dahin ausgeführten Umsatz auch als sonstige Rechnung ausgestellt und übermittelt werden. Für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von bis zu 800.000 Euro gilt diese Möglichkeit bis Ende 2027. Die Ausstellung und Übermittlung einer Papierrechnung ist bis dahin umsatzsteuerlich immer zulässig. Die Zustimmung des Empfängers zu der Rechnungserteilung in einem anderen elektronischen Format bedarf keiner besonderen Form. Es muss lediglich Einvernehmen zwischen dem Rechnungsaussteller und dem Rechnungsempfänger über das zu verwendende Format bestehen. Die Zustimmung kann etwa in Form einer Rahmenvereinbarung (unter anderem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen) oder schlüssig (beispielsweise durch Annahme und Begleichung der Rechnung) erfolgen.

Fazit

Die elektronische Rechnung ist kein Zukunftsszenario mehr, sondern seit dem 1. Januar 2024 gelebte Realität. Unternehmen, die jetzt umstellen, profitieren von Effizienzgewinnen und Wettbewerbsvorteilen. Durch den Automatismus der Datenübertragung wird zukünftig Zeit und damit personelle und finanzielle Ressourcen gespart. Auch werden bei der automatisierten Datenübertragung der Rechnungsdaten Übertragungsfehler verhindert. Das Interview hat gezeigt: Der Weg zur digitalen Rechnungsstellung ist machbar – mit der richtigen Strategie. Wir bei bdp unterstützen Sie gerne bei der Umstellung auf die E-Rechnung und Ausarbeitung einer auf Sie individuell zugeschnitten Strategie.

Weitere Informationen

Das vollständige Video des Experteninterviews finden Sie bei YouTube (li.) sowie das komplette Webinar auf der Website der Digitalagentur Berlin (re.):



China Workshop

Erfolgreiche Strategien für das China Business und nachhaltiges Wachstum

Dieser Workshop bietet Ihnen wertvolle Einblicke in zentrale Bereiche für Marktentwicklung und die nachhaltige Expansion in China.

Datum: 09. Juli 2025

Uhrzeit: 09:00 – 15:30 Uhr

Ort: SDFS Smarte Demonstrationsfabrik Siegen GmbH in 57223 Kreuztal

Hosts: DRIVE Consulting, Taicang High-tech Zone und bdp China Desk



Speaker:

- **Prof. Burggräf:** CEO Drive Consulting/Experte für Industry 4.0
- **Thomas Zhang:** Deputy Director Sino-German (Taicang) Small and Medium Enterprise Cooperation Demonstration Zone
- **Dr. Michael Bormann:** bdp-Gründungspartner und CEO der bdp Gruppe
- **Fang Fang:** Partner bdp China und COO bdp Mechanical Components
- **Sara Zimmermann:** Senior Consultant bdp China Desk

Chinas dynamisches Marktumfeld bietet Unternehmen zahlreiche Wachstumschancen – von einer steigenden Konsumnachfrage bis hin zu bahnbrechenden Innovationen in Bereichen wie KI, Robotik und Elektromobilität. Gleichzeitig erfordert das Chinageschäft umfassende Kenntnisse über lokale rechtliche und kulturelle Besonderheiten.

Dieser Workshop, organisiert von Branchenexperten und erfahrenen China-Beratern, bietet Ihnen wertvolle Einblicke in zentrale Bereiche der Weiterentwicklung und Expansion im Chinageschäft. Durch eine Kombination aus neuesten Forschungserkenntnissen und praxisnahen Perspektiven wird vermittelt, wie Sie erfolgreich im chinesischen Markt agieren und die Potenziale Ihrer Teams optimal nutzen können.

weitere Informationen unter:
www.bdp-team.de/events

Nicht außergewöhnlich

BFH: Fitnessstudiobeiträge bei Funktionstraining sind nicht als außergewöhnliche Belastungen zu berücksichtigen



Wird Funktionstraining (z. B. in Form von Wassergymnastik) oder Rehasport ärztlich verordnet, können entsprechende von der Krankenkasse übernommene Kurse teilweise auch in Fitnessstudios wahrgenommen werden. Dies setzt jedoch häufig eine Mitgliedschaft voraus, deren Kosten allerdings nicht übernommen werden. Daher stellt sich die Frage, ob diese zusätzlichen Kosten im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen i. S. von § 33 EStG als Krankheitskosten – unter Berücksichtigung der zumutbaren Belastung – steuermindernd geltend gemacht werden können.

Der Bundesfinanzhof (21.11.2024 VI R 1/23) hat in einer aktuellen Entscheidung die Berücksichtigung von Mitgliedsbeiträgen für ein Fitnessstudio abgelehnt; auch wenn diese im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von ärztlich verordnetem Funktionstraining entstehen, fehlt es an der Zwangsläufigkeit der Aufwendungen. Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um Kosten für vorbeugende bzw. der Gesundheit im Allgemeinen dienende Maßnahmen. Da die Aufwendungen nicht gezielt der Heilung oder Linderung von Krankheiten dienen, sind diese nicht zwangsläufig und können nicht im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn das damit einhergehende zusätzliche Angebot nicht genutzt wird.

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

Digitale Kanzlei



bdp ist auch 2025 als Digitale DATEV-Kanzlei ausgezeichnet worden. Mit diesem Label zertifiziert die DATEV-Kanzleien, die einen hohen Digitalisierungsgrad aufweisen.

Im Rahmen der diesjährigen Begutachtung wurden die Prozesse von bdp auf ihren Digitalisierungsgrad hin überprüft, weiter optimiert und bdp zum Schluss die digitale Kompetenz durch das Label „Digitale DATEV-Kanzlei“ bescheinigt.



Prächtige Neubauwohnung

Die Immobilie in Los Altos de Los Monteros, Marbella hat zwei Schlafzimmer sowie zwei Bäder und bietet Meerblick samt allen Annehmlichkeiten in unmittelbarer Nähe. Preis: 595.000.- Euro

Natur, malerische Ausblicke, Ruhe und opulente Umgebung: Im Medblue Los Monteros erleben Sie eine neue Art zu leben. 39 Apartments und Duplexe mit zwei, drei oder vier Schlafzimmern stehen Ihnen zur Verfügung, damit Sie den mediterranen Lebensstil genießen können, als wären Sie im Urlaub.

Meer, Berge, Natur, Kultur und kleine Dörfer unter Steineichen? Die Costa del Sol bietet all das und noch viel mehr. Die Besucher kommen gerne wieder, denn hier gibt es mehr als 320 Sonnentage im Jahr.

Die Costa del Sol wird von Golfliebhabern auch als Costa del Golf bezeichnet, da es hier mehr als 40 Golfplätze gibt.

In Marbella, einem fantastischen Reiseziel für Freizeit und Unterhaltung, gibt es viele elegante Geschäfte zur Auswahl. An der Costa del Sol und in ganz Spanien ist es eines der wichtigsten Reiseziele. Aufgrund des Klimas und der touristischen Infrastruktur ist Marbella die meiste Zeit des Jahres ein beliebtes Reiseziel für Ausländer.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- ☐ Ich benötige Unterstützung beim Krisenmanagement. Bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ Ich interessiere mich für eine Beratung in Spanien. Bitte sprechen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich